jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/1/26 11Os23/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1990

Norm

StGB §159 Abs2

Rechtssatz

Eine den Tatbestand nach dem Abs 2 ausschließende Verpflichtung einer Gebietskörperschaft zu Sanierungsmaßnahmen der hier umschriebenen Art wird nur durch die Abgabe einer rechtswirksamen und einklagbaren Zusage ihrer zuständigen Organe gegenüber den mit der schuldnerischen Vertretung betrauten Personen vor Eintritt einer kridagleichen Situation begründet.

Entscheidungstexte

- 11 Os 23/89
  Entscheidungstext OGH 26.01.1990 11 Os 23/89
  Veröff: EvBl 1990/78 S 341 = GesRZ 1990,166 = RZ 1990/115 S 260

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0095935

Dokumentnummer

JJR_19900126_OGH0002_0110OS00023_8900000_010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at